



| | | |
|----------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| BV VerbGem öffentlich | Nr.: VBG/BV/354/2024 | |
| | Einreicher: | Der VerbGem-Bürgermeister |

| | | | |
|---------------------------------|-------------------|----------------------|-------------------|
| Fachdienst Bauverwaltung | Verfasser: | Henke, Harald | 18.01.2024 |
| AZ: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum |
|--|----------------------|
| Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss | 18.01.2024 |
| Verbandsgemeinderat | 25.01.2024 |

Aufgabenübertragung Wärmeplanung

Beschlussbegründung:

Der Bundesrat hat am 15.12.2023 das Gesetz zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) gebilligt. Das WPG tritt am 01.01.2024 in Kraft. Das Gesetz verpflichtet die Länder, für Großstädte bis Ende Juni 2026, für kleinere Städte und Gemeinden mit weniger als 100 000 Einwohnern bis Ende Juni 2028 Wärmepläne zu erstellen. Sachsen-Anhalt wird diese Pflicht auf die Städte und Gemeinden übertragen. Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sind vereinfachte Verfahren (nach Maßgabe des § 22 WPG) möglich. Mehrere Gemeinden können eine gemeinsame Wärmeplanung vornehmen, so die Information vom 18.12.2023 durch den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt.

Wie in mehreren Sitzungen bereits kommuniziert, liegt der Verwaltung ein Bescheid zur 100% Förderung der Wärmeplanung für alle 8 Gemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra vor.

Für die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde wurde jeweils eine Beschlussvorlage zur Aufgabenübertragung der Wärmeplanung an die Verbandsgemeinde erstellt und von den Gemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Hergisdorf und Wimmelburg beschlossen.

Die Gemeinde Klostermansfeld hat den Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Mitgliedsgemeinden sowie der dazu notwendige Vorlage des Landesausführungsgesetzes beschlossen. In der Gemeinde Helbra steht der Beschlussvorschlag am 10.01.2024 zur Diskussion.

Mit der Übertragung der Aufgaben zur kommunalen Wärmeplanung an die Verbandsgemeinde soll zum einen die 100%ige Förderungsmöglichkeit genutzt werden und zum anderen erhält die gesamte Verbandsgemeinde ein strategisches Planungsinstrument für das Erreichen der Ziele einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045. Damit schafft die kommunale Wärmeplanung Planungs- und Investitionssicherheit für Handwerk, Industrie und Bürger.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeinde übernimmt die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung, entsprechend des Förderbescheides 67K25274 vom 26.09.2023 von den Gemeinden, die durch Beschluss die Aufgabenübertragung beschlossen haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|---|----------------|---|----------------|
| <input type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen | | <input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen | |
| Ertrag | EUR | Einzahlungen | EUR |
| Aufwand | EUR | Auszahlungen | EUR |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | Jahr | Kostenstelle/ Konto | EUR |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen | | | EUR |
| Deckungsvorschlag: | | | |
| <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung | Jahr | Kostenstelle/ Konto | EUR |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen | | | |
| Jährliche Folgekosten: | Personalkosten | Sachkosten | Abschreibungen |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | |
| Bemerkungen | | | |

Beratungsergebnis:

| Anwesend: | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss |
|-----------|--------|----------|------------|-------------------------|------------------------|
| | | | | | |